

Regionalverband Saarbrücken
Untere Straßenverkehrsbehörde
Postfach 103055
66030 Saarbrücken

HINWEIS:

Die Straßenverkehrsbehörde des
Regionalverbandes Saarbrücken
ist nur für folgende PLZ zuständig:
66265, 66271, 66280, 66287, 66292,
66299, 66346 und 66352

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

Antrag einer Erlaubnis

nach § 29 Abs. 2 StVO und bei Bedarf nach § 45 Abs. 1 StVO

Datum

Antragstellende/r Verein / Firma / Person

Vereinsbezeichnung / Firmenbezeichnung / Name, Vorname

vertreten durch

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer

Mobilnummer

E-Mail



ANTRAG AUF DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG
AUF ÖFFENTL. VERKEHRSGRUND NACH § 29 STVO /
ANORDNUNG VERKEHRSREGELNDER MASSNAHMEN
NACH § 45 ABS. 1 STVO



Beantragung

einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

Art und Anlass der Veranstaltung		Datum von	bis
Gemeinde/ Stadt			
Start	Ziel		
Zahl der Teilnehmer			
<input type="checkbox"/> Personen		<input type="checkbox"/> Fahrzeuge	<input type="checkbox"/> Festwagen
<input type="checkbox"/> Musikkapellen		<input type="checkbox"/> Pferde	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Streckenverlauf

einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 StVO
(Ein Verkehrszeichenplan ist dem Antrag beizufügen!)

Verkehrssicherungspflichtige Person

Name, Vorname	Telefon (Festnetz- oder Mobilnummer)
---------------	--------------------------------------

Die oben genannte Person muss das MVAS 99 Zertifikat vorweisen können.

Hinweis: Als Anlage sind dem Antrag eine **Streckenskizze**, ein Nachweis über eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung** und die unterschriebene **Veranstaltererklärung** beizufügen.

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Stempel, Firmenbezeichnung, Firmensitz

DATENSCHUTZINFORMATION

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen verkehrsrechtlicher Anordnungen und verkehrsrechtlicher Ausnahmegenehmigungen.

I. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Regionalverband Saarbrücken
Regionalverbandsdirektor Peter Gillo
Schlossplatz
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 506-0
Fax: 0681 506-1390
regionalverband@rvsbr.de

II. Datenschutzbeauftragte

Ansprechpartnerin in Datenschutzfragen ist die behördliche Datenschutzbeauftragte des Regionalverbandes Saarbrücken, datenschutz@rvsbr.de, Schlossplatz, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681-506-1170.

III. Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Kategorien von Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Antragstellende Person: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Für die Verkehrssicherung verantwortliche Person: Name, Vorname, Telefonnummer
- Auftraggeber*in: Name, Vorname
- Daten der Haftpflichtversicherung bei Veranstaltungen (Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnehmer*in, Versicherungsnummer, Versicherungssumme)
- Von uns vergebenes Aktenzeichen

2. Verarbeitungszwecke

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung des Antrags auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO
- Bearbeitung des Antrags auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO
- Bearbeitung der Erlaubnis übermäßiger Straßenbenutzung nach § 29 Abs. 2 StVO
- jeweils Abwicklung der fälligen Kosten/Gebühren

3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m.

§ 4 Saarl. Datenschutzgesetz i.V.m.

- § 29 StVO
- § 45 StVO
- § 46 StVO



4. Herkunft der Daten

Die Daten stammen aus folgenden Quellen:

- Ihre eigenen Angaben
- Angaben der antragstellenden Person zu den für die Verkehrssicherung und/oder für die Durchführung der Arbeiten verantwortlichen Personen
- Angaben der Haftpflichtversicherung

5. Verpflichtung zur Angabe von Daten

Die Angabe der genannten personenbezogenen Daten, soweit im jeweiligen Antragsformular vorgesehen, ist für die wirksame Antragstellung erforderlich. Soweit Sie uns die erforderlichen Daten nicht übermitteln, können wir den jeweiligen Antrag nicht bearbeiten.

IV. Kategorien von Empfängern der Daten

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder vorschreiben.

V. Übermittlung in ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

VI. Speicherung und Löschung und Sperrung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Danach erfolgt die Löschung ohne gesonderten Antrag. Die für den Antrag notwendigen Daten werden zwei Jahre nach Ablauf der erteilten Ausnahmegenehmigung gelöscht. Daten betreffend die Abwicklung von Zahlungen werden 6 Jahre nach Zahlungseingang gelöscht. Wenn offene Forderungen gegen Sie bestehen, werden die dazugehörigen Daten nach Ablauf der Verjährungsfrist gelöscht.

VII. Ihre Rechte

Sie haben unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16, Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die Datenschutzaufsicht im Saarland wird wahrgenommen durch das unabhängige Datenschutzzentrum Saarland (www.datenschutz.saarland.de).

VIII. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.